



**Präsentation zur
Überprüfung der Einrichtung von
Funktionsstellen mit der Bezeichnung
Teamkoordinator/in im Fachbereich
3-1-40 / Erzieherische Hilfen**



- Ausgangslage
- Fiskalische Überlegungen
- Fachliche Überlegungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Tabellen und Grafiken



- Ratsbeschluss
 - Beschlussvorlage B/16/2206-01 vom 19.12.2016
- con_sens Gutachten 2013
- con_sens Benchmarking 2017
- Zwischenbericht der GPA vom 18.12.2018
- moderierter Workshop der Regionalteamleitungen und der Teamkoordinatoren im Jahre 2018
- Bisherige Arbeitsplatzbeschreibungen



Ratsbeschluss aus dem Jahre 2016

Der Rat der Stadt beschließt:

- Die Einrichtung von 3,5 Planstellen, welche mit Diplom-Sozialarbeiter/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen zu besetzen sind
(S15 TVöD SuE + Zulage nach S17 TVöD SuE)
- Die Ermächtigung der Bereiche 4-1/Personal und Organisation und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung zur personellen Nachjustierung bei weiterhin steigenden Fallzahlen in Anlehnung an die dargestellte Personalbemessung (Vorratsbeschluss)
- Die Verwaltung zu beauftragen, dem Jugendhilfeausschuss, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat der Stadt einen Erfahrungsbericht vorzulegen



Gemäß **Ratsbeschluss aus dem Jahre 2016** sind zur Zeit 7 halbe Stellenanteile verteilt auf die 5 Regionalteams besetzt oder zu besetzen.

- 1 VzÄ im RT Osterfeld
 - 1 VzÄ im RT Sterkrade
 - 0,5 VzÄ im RT Alstaden/ Lirich
 - 0,5 VzÄ im RT Mitte / Styrum
- und
- 0,5 VzÄ im RT Ost.

in Summe **3,5 VzÄ**.

Faktisch wurden bereits zum damaligen Zeitpunkt jedoch **10 Mitarbeiter/innen** mit je einem Stellenanteil von **0,5 VzÄ** als Teamkoordinator/in eingesetzt. Dies bedeutete und bedeutet allerdings den Einsatz von **3 mal 0,5 VzÄ** in den Teams Alstaden, Mitte/Styrum und Ost ohne zusätzliche Freistellung, sondern über teaminterne Fallaufteilung zur Entlastung für diese Aufgabe.

(vgl. Beschluss Zeilen 90-95)



Im Jahre 2018 beträgt der Anteil der Personalkosten incl. Vorsorgeaufwendungen, etc. (ca. 8,4 Mio. Euro) an den Gesamtaufwendungen des Deckungsringes HzE (ca. 69,3 Mio. Euro) ca. 12 %.

„In Anbetracht des geringen Anteils der Personalkosten am Gesamtvolumen der HzE+ und der Folgekosten, die für eine Kommune durch eine unzureichende Fallsteuerung entstehen, wenn das für die Steuerung notwendige Personal nicht bereitgehalten wird, muss die Diskussion um Einsparungen im öffentlichen Bereich durch Senkung der Personalkosten für den Aufgabenbereich HzE+ kritisch hinterfragt werden.“

con-sens Benchmarking Hilfen zur Erziehung+ in NRW 2017
(Bericht vom 20. November 2018)



Aktuell überprüft die **Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)** den Bereich 3-1 und insbesondere den Fachbereich 3-1-40 Erzieherische Hilfen

Im aktuellen Zwischenbericht **vom 18.12.2018** werden durchschnittliche Personalaufwendungen pro Hilfefall von

1.416 Euro pro Fall

bis zu

5.627 Euro pro Fall

bei den durch die GPA untersuchten Gemeinden ausgewiesen.

Der Personalaufwand pro Fall liegt **in Oberhausen bei 3.058 Euro pro Fall** und damit unter dem Durchschnittswert von 3.227 Euro pro Hilfefall.



- Fallsteuerung (unter fachlicher Perspektive).
 - Die stellvertretende Teamleitung wird zwischenzeitlich unabhängig davon per Delegation durch den FBL an einzelne TKs sichergestellt
- Durchführung von Fachgesprächen
- Aufgaben in der Mentorenschaft
 - der immer noch großen Zahl berufsunerfahrener KollegInnen zu.
- Multiplikatoren-Funktion für bestimmte Fachgebiete innerhalb der Erzieherischen Hilfen
 - als teamübergreifende Dienstleistung
 - für alle Mitarbeiter und für die Fachbereichs- und Bereichsleitung.



Im Rahmen der **Fachgespräche** wird die Steuerung

- der **Kosten**
- und der **Qualität** der Hilfen

im Einzelfall sichergestellt.

Und sie dienen der Abstimmung und Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur

- **Abwendung von Gefahren** (Kindeswohlgefährdung).



„Die ... neu definierten Fachstandards bilden ... die Arbeitsgrundlage und sind im Wesentlichen überdurchschnittlich gut und zielführend strukturiert. Es wird empfohlen diese vollständig umzusetzen.“

Con_sens Bericht Juni 2013, S. 99



Alle relevanten Entscheidungen in der Erzieherischen Jugendhilfe werden im **Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** (im Fachgespräch) getroffen.

Dies bezieht sich sowohl auf Einschätzungen bezüglich möglicher Kindeswohlgefährdungen (Schutzauftrag), als auch auf die Gewährung von geeigneten und erforderlichen Leistungen gemäß SGB VIII.



Verantwortlich für ein Spezialthema zu sein, heißt im Einzelnen:

- **Informationen** und **Fachwissen** sammeln
- **Fortbildungen** besuchen und multiplizieren
- **Treffen mit Dritten** koordinieren und begleiten
- **Konzepte erarbeiten** und vorstellen
- **Zuarbeit** für alle Mitarbeiterinnen im Fachbereich und der Leitungsebenen



Folgende **Spezialthemen** wurden erarbeitet und konkreten Akteuren zugeordnet:

- Kooperation mit **Pflegefamilien** (insb. Bereitschaftspflegefamilien)
- Logodata
- Schnittstelle **Schulen**
- Familiengericht und Polizei
- Jugendbündnishauss
- Schnittstelle zu **Kindertageseinrichtungen**
- Handlungsfeld **Junge Volljährige**
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialpädiatrisches Zentrum



- Verantwortliche Team- und Personalentwicklung
 - Personalleitung
- Fachcontrolling
 - In enger Kooperation mit der strategischen Fachstelle Controlling
- Entwicklung und Sicherstellung der Einhaltung von Fachstandards
- Sicherung der Arbeitsorganisation
 - In den jeweiligen Teams
 - Als teamübergreifender Standard im Fachbereich
- Begleitung und Durchführung der Qualitätsdialoge mit den Trägern vor Ort
 - In enger Abstimmung mit dem strategischen Qualitätsmanagement



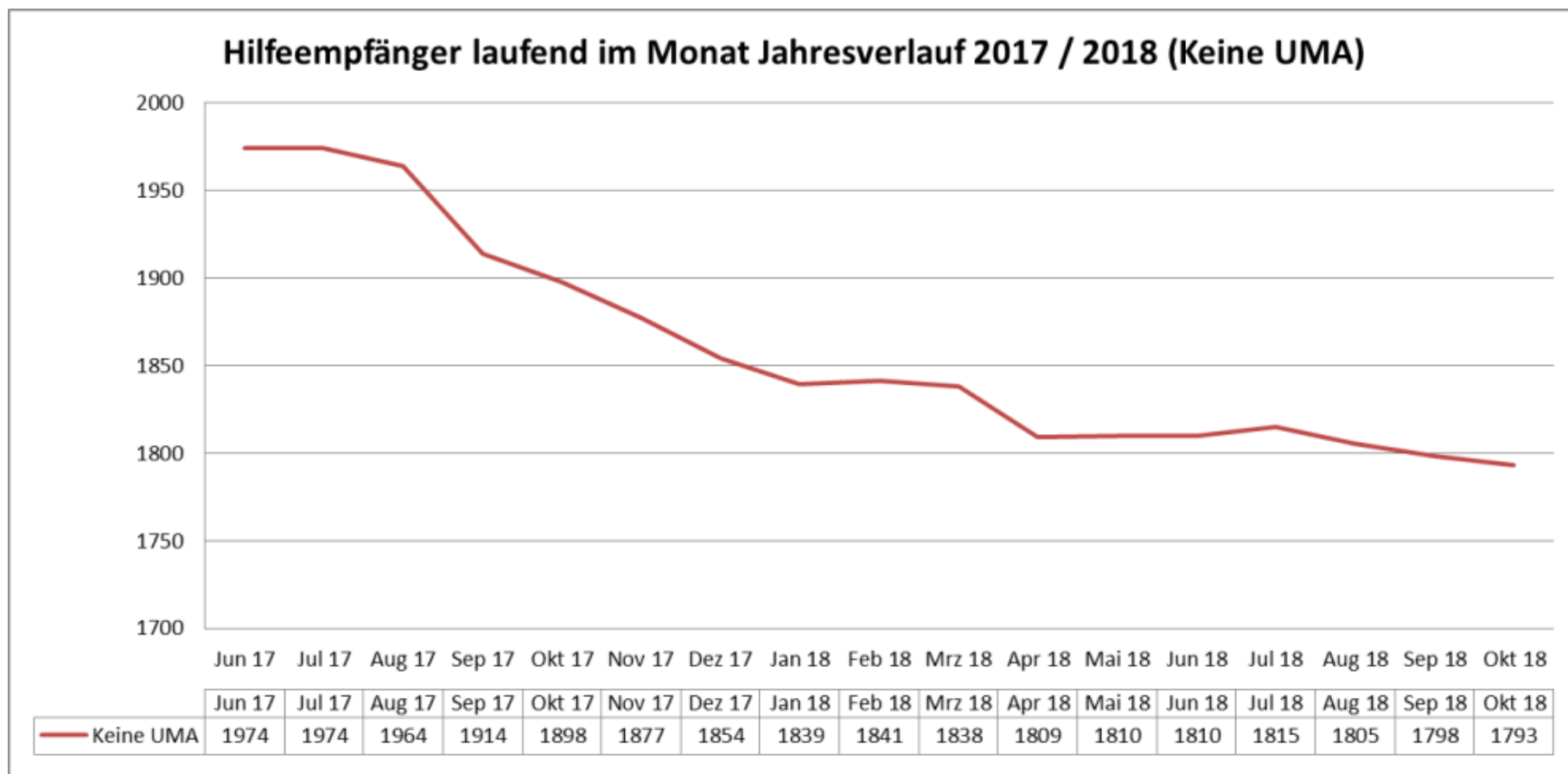
„Wir empfehlen den Stellenbedarf kontinuierlich zu decken. Aus der Erfahrung von Con_sens führen unbesetzte Stellen in Regionalteams erzieherische Hilfen dazu, dass Hilfen schneller eingeleitet werden als nötig, um für Entlastung zu sorgen.“

„Darüber hinaus werden Hilfen in solchen Fällen nicht adäquat begleitet, was zu längeren Hilfen und nicht sachgerecht gesteuerten Hilfeprozessen führt.“

Con_sens Bericht Juni 2013, S.108

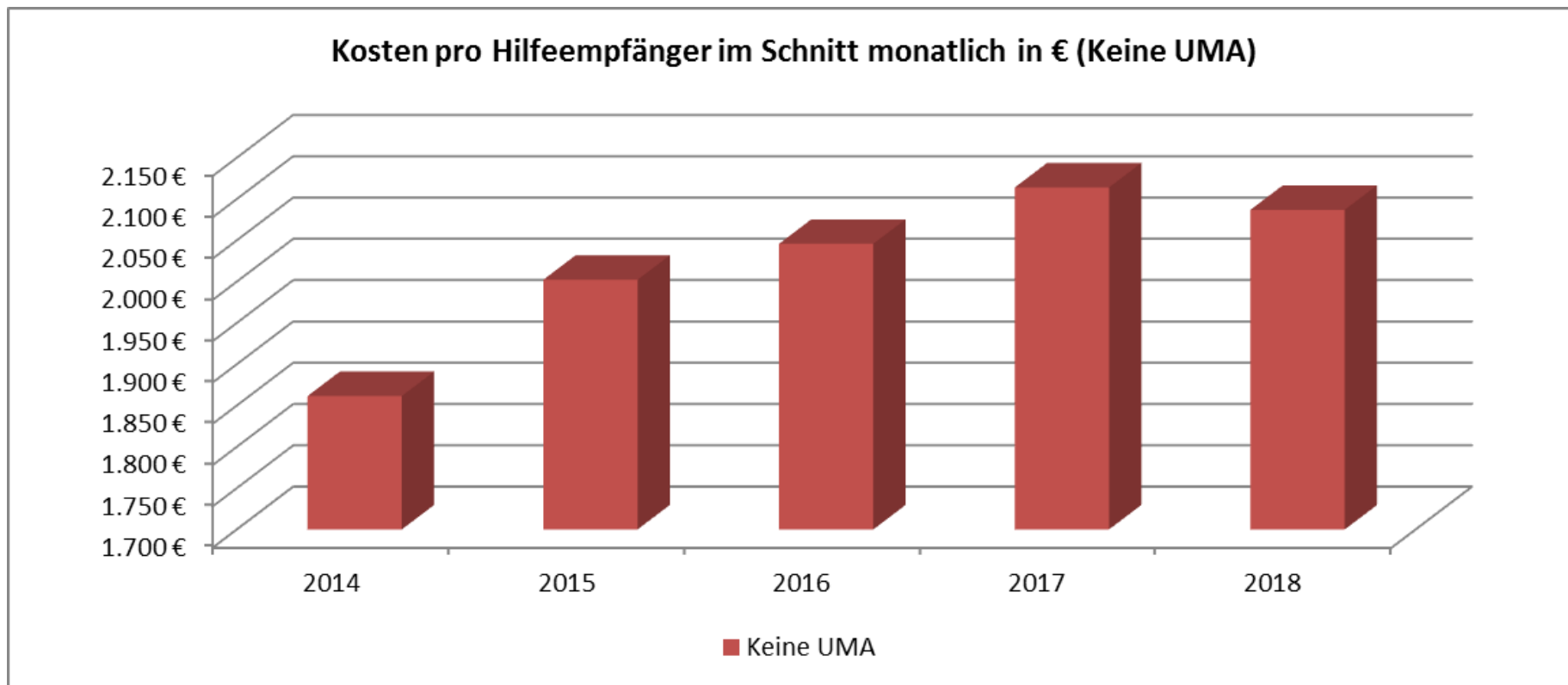


Exemplarische Zahlen aus dem Controlling zur Entwicklung der Zahl der Hilfeempfänger





	<u>Kosten pro Hilfeempfänger im Schnitt monatlich in €</u>				
	2014	2015	2016	2017	2018
UMA	2.646 €	3.071 €	4.119 €	3.928 €	3.504 €
Keine UMA	1.861 €	2.002 €	2.046 €	2.114 €	2.087 €





Bereich 3-1
Kinder, Jugend

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

